



**BENEFITS FÜR
MITARBEITENDE DES
CARITASVERBAND
Kinzigtal e.V.**

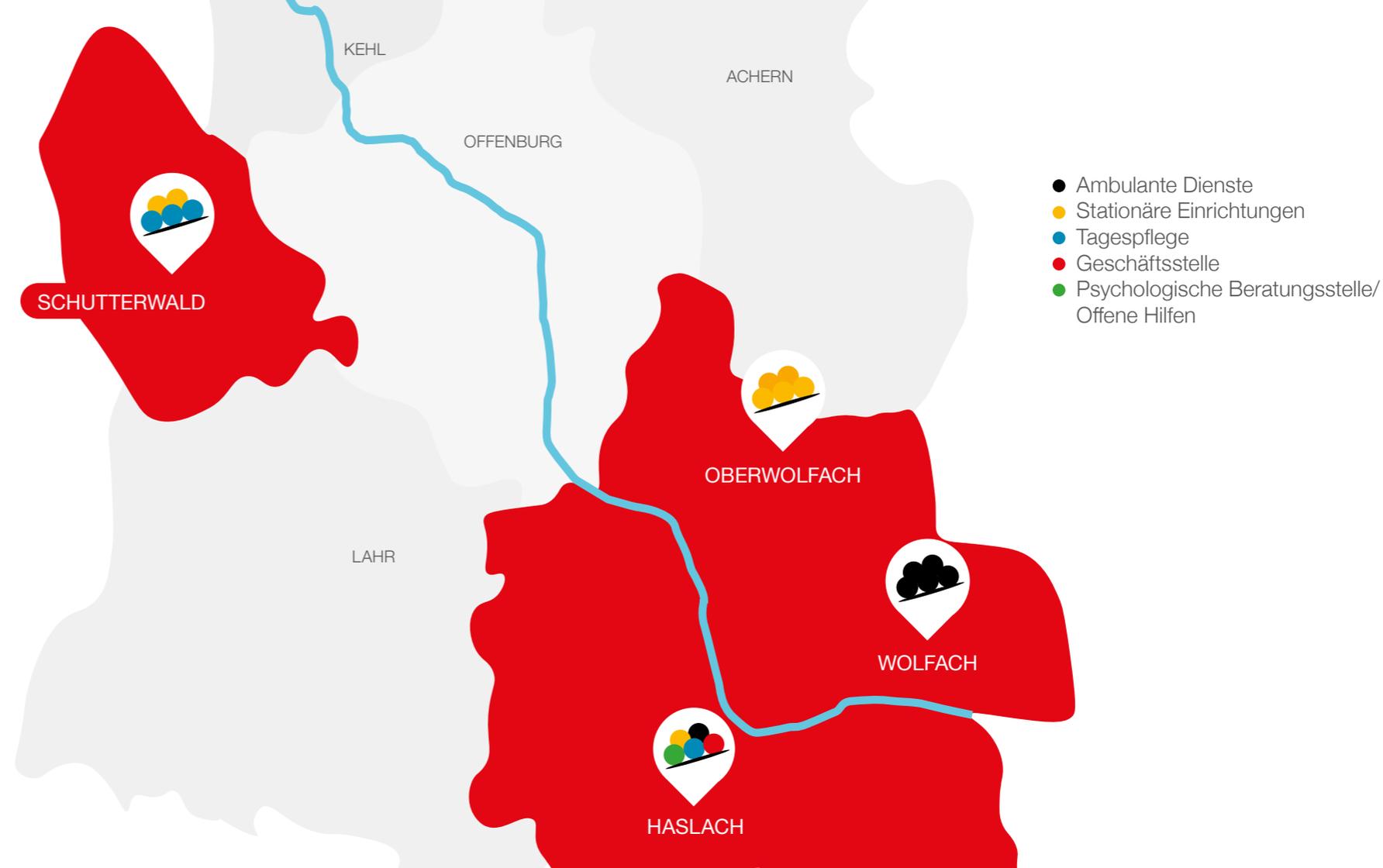


IHRE **CARITAS** IM KINZIGTAL

Mit unseren **Beratungs-, Leistungs- und Unterstützungsangeboten sowie drei stationären, zwei teilstationären und zwei ambulanten Pflegeeinrichtungen** – sind wir ein vielfältiger Arbeitgeber aus der Region.

Wir beschäftigen ca. 310 Festangestellte und ca. 200 ehrenamtliche Mitarbeitende in den verschiedensten Bereichen.

Unser Einzugsgebiet erstreckt sich über die Städte und Gemeinden Biberach, Nordrach, Zell a.H., Oberharmersbach, Steinach, Haslach i.K., Hofstetten, Mühlenbach, Fischerbach, Hausach, Wolfach, Oberwolfach, Gutach (Schwarzwaldbahn), Schiltach, Hornberg, Bad Rippoldsau-Schapbach und Schutterwald.



IHRE **CARITAS** IM KINZIGTAL

Der Caritasverband Kinzigtal e.V. ist ein zukunftsorientierter, dynamischer Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche. Wir arbeiten partnerschaftlich, vertrauensvoll und wertschätzend miteinander und bilden eine Dienstgemeinschaft. Dahinter steht unser diakonischer Auftrag von Nächstenliebe – Not sehen und handeln. Diese gegenseitige Verantwortung begründet auch den Gebrauch der Wortwahl, dass wir von Mitarbeitenden und Dienstgebern sprechen, anstatt von Arbeitnehmern/Arbeitern/Angestellten und Arbeitgeber. Auch die arbeitsrechtlichen Kommissionen der Caritas, die alle Anliegen von Arbeitsbedingungen in unserem kirchlichen Arbeitsrecht regeln, sind paritätisch besetzt – die Seiten von Mitarbeitenden und Dienstgeber sind mit gleich vielen Personen und Stimmen ausgestattet.

Unsere wertvollsten Ressourcen sind unsere Mitarbeitenden. Daher bieten wir eine faire Bezahlung nach den AVR (Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes), berufliche Sicherheit in einer zukunftsorientierten Branche sowie weiteren attraktiven Leistungen.

Diese Broschüre bietet Ihnen einen Überblick über die Benefits und Sozialleistungen des Caritasverbandes Kinzigtal e.V.



Ralph Schmieg – Geschäftsführender Vorstand
Christine Trove – Kaufmännische Leitung

INHALTSVERZEICHNIS

BENEFITS IM **ÜBERBLICK**

LEISTUNGSGERECHTE VERGÜTUNG UND GELDWERTE ZUSATZLEISTUNGEN | 7-12

- Zulagen und Zuschläge für bestimmte Tätigkeiten
- Leistungsentgelt
- Jahressonderzahlung
- Geburtsbeihilfe
- Kinderzulage
- Vermögenswirksame Leistungen
- Jubiläumszuwendungen
- Zulagen für die Übernahme von Sonderfunktionen
- Altersvorsorge

GESUND, FIT UND QUALIFIZIERT IM JOB | 13-18

- Erholungsurlaub plus evtl. Zusatzurlaub
- Arbeitsbefreiung an Heiligabend und Silvester
- Freie Zusatztage für Exerzitien
- Freistellung für Bildungsurlaub sowie Fort- und Weiterbildungen
- Führungskräfteentwicklung
- Akademische Lehrpflegeeinrichtung der KH Freiburg
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Betriebliches Eingliederungsmanagement

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF | 19-22

- Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit
- Dienstbefreiung zu bestimmten Anlässen
- Flexible Arbeitszeit und Arbeitszeitmodelle
- Zeitwertkonten

GEMEINSAM MEHR ERREICHEN | 23-26

- Zeitschrift „Hautnah“
- Feste und Gottesdienste





LEISTUNGSGERECHTE **VERGÜTUNG**
UND GELDWERTE ZUSATZLEISTUNGEN

Wir zahlen nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR), welcher sich an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (TVöD) orientiert. Damit bieten wir in der Regel eine überdurchschnittliche Vergütung im Vergleich zu nicht-kirchlichen Arbeitgebern. Die monatliche Regelvergütung richtet sich nach der tätigkeitsbezogenen Eingruppierung. Hinzukommen Gehaltssteigerungen mit den Berufsjahren (Erfahrungsstufen) und der Bewährungsaufstieg. Im Folgenden finden Sie weitere Erklärungen zu unseren Vergütungsbestandteilen, Sonderzahlungen und geldwerten Zusatzleistungen.



ZULAGEN UND ZUSCHLÄGE FÜR BESTIMMTE TÄTIGKEITEN

Neben dem Tabellenentgelt können Zeitzuschläge für Sonntags- oder Nachtarbeit, eine monatliche Schichtzulage sowie eine Pflegezulage für bestimmte Tätigkeiten in der Pflege (Anlage 32 AVR) gewährt werden.

LEISTUNGSENTGELT

Zu den bereits oben genannten Vergütungsbestandteilen wird in der Pflege (Anlage 32 AVR) sowie im Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage 33 AVR) monatlich ein Leistungsentgelt ausbezahlt. Dabei handelt es sich um zwei Prozent der im Vorjahr gezahlten Monatsentgelte unserer Einrichtungen.

JAHRESSONDERZAHLUNG

Sie profitieren in den Bereichen Pflege (Anlage 32 AVR) und dem Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage 33 AVR) von einer zusätzlichen Jahressonderzahlung, die mit der Novembervergütung ausbezahlt wird (Dienstverhältnis muss am 1. Dezember bestehen). Mitarbeitende in anderen Berufsgruppen (Anlage 2 AVR) sowie Auszubildende und Schüler erhalten stattdessen eine Weihnachtssonderzahlung mit dem Novembergehalt und ein Urlaubsgeld mit den Bezügen für Juli.

GEBURTSBEIHILFE

Bei Geburt sowie Adoption (Alter unter zwei Jahren) eines Kindes erhalten alle Mitarbeitende auf Antrag eine Geburtsbeihilfe in Höhe von derzeit 358,00 Euro je Kind*. * Stand 06/2020

KINDERZULAGE

Mitarbeitende aus Verwaltung, Hauswirtschaft und Technik (Anlage 2 AVR) können, unter bestimmten Voraussetzungen, für jedes Kind eine monatliche Kinderzulage erhalten.

VERMÖGENSWIRKSAME LEISTUNGEN

Voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende sowie in Ausbildung Beschäftigte können einen Arbeitgeberzuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen erhalten. Bei befristeten Dienstverhältnissen müssen diese länger als sechs Monate bestehen.

JUBILÄUMSZUWENDUNGEN

Um die langjährige Treue unserer Mitarbeitenden gebührend zu feiern und unsere Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen, erhalten Sie bei Dienstjubiläen von 25, 40 und 50 Jahren eine Jubiläumsgewandung oder Urlaub sowie eine persönliche Ehrung im Rahmen der jährlichen Adventsfeier.

ZULAGEN FÜR DIE ÜBERNAHME VON SONDERFUNKTIONEN

Für die Übernahme von Sonderfunktionen können Zulagen oder Freistellungen gewährt werden.

ALTERSVORSORGE

Alle unsere Mitarbeitenden profitieren von einer hauptsächlich arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge. Dabei zahlen wir monatliche Beiträge an die KZVK in Köln (Kirchliche Zusatzversorgungskasse). Sie können diese Beiträge zusätzlich aufstocken.

Was dies bei einer langjährigen Treue für Ihre monatliche Betriebsrente bei einem aktuellen Renteneintrittsalter von 67 Jahren bedeutet, können Sie den folgenden Beispielsberechnungen entnehmen.**

** Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas (2019): Faktenblatt Altersversorgung. Ihre betriebliche Altersversorgung bei der Caritas, https://caritas-dienstgeber.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Faktenblatt_C3%A4tter/Altersvorsorge/2019/Faktenblatt_Altersversorgung_2019_Druck.pdf (Zugriff am 08.06.2020)





GESUND, FIT
UND QUALIFIZIERT
IM JOB

ERHOLUNGSURLAUB PLUS EVTL. ZUSATZURLAUB

Bei einer 5-Tage Woche gewähren wir 30 Tage Erholungsurlaub und unter bestimmten Voraussetzungen Zusatzurlaubstage für z.B. Wechselschicht und Sonntagsarbeit.

ARBEITSBEFREIUNG AN HEILIG- ABEND UND SILVESTER

Am 24.12. und 31.12. jedes Jahres erhalten Sie in der Verwaltung Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Dienstbezüge.

FREIE ZUSATZTAGE FÜR EXERZITIEN

Mitarbeitende können für genehmigte Exerzitien zur Besinnung und Begegnung mit Gott, 3 bezahlte Dienstage in Anspruch nehmen.

FREISTELLUNG FÜR BILDUNGS- URLAUB SOWIE FORT- UND WEITERBILDUNGEN

Für fachliche Fortbildungskurse werden bis zu 5 Tage Dienstbefreiung im Jahr unter Fortzahlung der Bezüge gewährt, um Ihre fachliche und persönliche Weiterentwicklung zu fördern. Diese wird auf den gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub angerechnet. Im Rahmen des gesetzlichen Anspruches nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BZG BW) stehen jedem Mitarbeitenden 5 Arbeitstage pro Jahr Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Dienstbezüge für politische und berufliche Weiterbildung zu.

Für veranlasste Fort- und Weiterbildungen werden Sie für die notwendige Fort- und Weiterbildungszeit, unter Fortzahlung der Bezüge, freigestellt. Zudem werden die anfallenden Fort- und Weiterbildungskosten übernommen. Viele Angebote werden auch flexibel als E-Learning über unser Organisationssystem angeboten.





FÜHRUNGSKRÄFTE- ENTWICKLUNG

Zur Unterstützung der internen Führungskräfteentwicklung vermitteln wir u. a. passende Angebote an der Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg.

- Achtsamkeits- und Entspannungskurse
- Fit am Bildschirm
- Kinästhetik

Nähere Informationen finden Sie in unserem BGM-Katalog vor Ort.

AKADEMISCHE LEHRPFLEGE- EINRICHTUNG DER KH FREIBURG

Wir kooperieren in besonderem Maße mit der Katholischen Hochschule Freiburg und sind als „Akademische Lehrpflegeeinrichtung der KH Freiburg“ ausgezeichnet.

BETRIEBLICHES EINGLIEDE- RUNGSMANAGEMENT

Im Rahmen unseres betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) unterstützen wir Mitarbeitende die länger oder wiederholt arbeitsunfähig (in den letzten 365 Tagen mehr als 42 Tage) sind. Ziel des gesetzlichen Verfahrens ist es die Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit zu unterstützen, erneute Erkrankungen zu vermeiden sowie die Gefahr der Entstehung von chronischen Erkrankungen abzuwenden und somit den Arbeitsplatz zu erhalten.

BETRIEBLICHES GESUNDHEITS- MANAGEMENT

Wir verstehen uns als verantwortungsbewussten Dienstgeber, daher liegt uns die Gesundheit unserer Mitarbeitenden besonders am Herzen. Unser betriebliches Gesundheitsmanagement bietet eine Vielzahl von Angeboten, beispielsweise:



**VEREINBARKEIT
VON FAMILIE UND
BERUF**



DURCHSCHNITTLICHE WÖCHENTLICHE ARBEITSZEIT

Durch die Anlehnung der AVR an den TVöD profitieren Sie von einer 39 Stunden Woche in Vollzeit.

DIENSTBEFREIUNG ZU BESTIMMTEN ANLÄSSEN

Wir gewähren unseren Mitarbeitenden unter Fortzahlung der Bezüge Arbeitsbefreiung für beispielsweise:

Entbindung der Ehefrau - **1 Tag**

Eigene kirchliche Hochzeit - **1 Tag**

Taufe, Erstkommunion, Firmung, entsprechende religiöse Feiern und kirchliche Hochzeit des eigenen Kindes - **1 Tag**

Dienstlicher Umzug - **1 Tag**

Schwere Erkrankungen von im Haushalt lebenden Angehörigen - **1 Tag**

Tod von Ehepartnern, Kindern, Eltern - **2 Tage**

Schwere Erkrankung des eigenen Kindes (bis 14 Jahre) oder deren Betreuungsperson (bei Kindern bis 8 Jahren) - **bis zu 4 Tage**

FLEXIBLE ARBEITSZEIT UND ARBEITSZEITMODELLE

Im Sinne unserer familienorientierten Personalarbeit bieten wir Teilzeitmodelle an und versuchen die unterschiedlichen Lebensentwürfe unserer Mitarbeitenden zu berücksichtigen. In den Verwaltungs- und Leitungsebenen profitieren Sie zusätzlich von flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie Vertrauensarbeitszeit.

ZEITWERTKONTEN

Aktuell arbeiten wir mit großem Engagement an der Einführung der Lebensarbeitszeitkonten. Hier können Arbeitszeiten angespart werden und ermöglichen beispielsweise einen vorzeitigen Ruhestand oder ein Sabbatical.



**GEMEINSAM
MEHR
ERREICHEN**

In unserer Dienstgemeinschaft arbeiten wir partnerschaftlich, respektvoll und auf Augenhöhe zusammen. Kollegialität und der freundliche Umgang miteinander zeigen sich in unserer Arbeitsatmosphäre sowie der täglichen Kommunikation. Teamgeist wird bei uns gelebt. Daher feiern wir auch bei regelmäßigen Anlässen gemeinsam.

ZEITSCHRIFT „HAUTNAH“

Seit mehreren Jahren veröffentlichen wir unsere eigene Zeitschrift „Hautnah“. Diese richtet sich nicht nur an unsere Mitarbeitenden, sondern auch an unsere Bewohner, Gäste, Lieferanten, Kooperationspartner und Interessenten unserer Arbeit.

FESTE UND GOTTESDIENSTE

- Jährliche Adventsfeier mit gemeinsamen Gottesdienst
- Jährliches Sommerfest oder Betriebsausflug
- Ehrungen bei Dienstjubiläen





CARITASVERBAND
Kinzigtal e.V.

Caritashaus Haslach
Sandhaasstraße 4
77716 Haslach im Kinzigtal
www.caritas-kinzigtal.de

Bei weiteren Fragen rund um unsere Benefits
und Sozialleistungen, wenden Sie sich bitte an:

personalentwicklung@caritas-kinzigtal.de